

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



**ESSINGEN
HILFT IHNEN
AUCH JETZT!**

Sie können oder wollen nicht aus dem Haus, weil Sie unter Quarantäne sind oder sich nicht trauen? Wir helfen beim Einkaufen, Abholen der Medikamente und anderen außerhäuslichen Dienstleistungen.



Rufen Sie uns an, schicken eine E-Mail oder eine Nachricht über einen Messenger-Dienst (WhatsApp, Telegram, Facebook). Wir versuchen Ihnen zu helfen – egal ob in Essingen, Lauerburg oder Forst!

**„Essingen hilft“ unter:
0157/34603904**

E-Mail: Essingen.hilft@web.de
www.facebook.com/essingen.hilft
<https://essingen-hilft.chayns.net>

Unsere Helfer haben alle eine Bescheinigung, dass sie im Auftrag von „Essingen hilft“ unterwegs sind. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Personen, die bei Ihnen klingeln, wirklich von unserer Aktion kommen, lassen Sie sich diese Bescheinigung bitte zeigen und rufen Sie uns zurück.

Verantwortlich für „Essingen hilft“ zeichnen:
Pfarrer Torsten Krannich (evang. Kirche)
Ralf Schiehle (Bürgerstiftung Essingen)

Die Epitaphe der Freiherren von Woellwarth

Einleitung: Ingeborg Lewand-Eisenmann

Übersetzung: Christiane B. Torsten Krannich, Torsten Krannich



Essingen 2020

Buchpräsentation

Sonntag, **01.11.2020,**
17.00 Uhr

Klosterkirche Lorch

Vortrag

Prof. Dr. Franz Brendle, Tübingen
**„Die Rolle der Reichsritter
in der frühen Neuzeit“**

Musik: Martin von Woellwarth mit Christiane Bütz und Tobias Knecht



**Einladung
zur Buch-
präsentation**

**1.
11.
17
Uhr**

Klosterkirche Lorch

**„Die Epitaphe der Freiherren
von Woellwarth“**

**mit dem Vortrag von Prof. Dr. Franz Brendle
(Universität Tübingen): „Die Rolle der
Reichsritter in der frühen Neuzeit“**

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung für die Veranstaltung über das Kloster Lorch (E-Mail: info@kloster-lorch.com oder Telefon: 0 71 72/92 84 97). Bitte beachten Sie, dass die Klosterkirche nicht geheizt ist!

Spiel und Spaß



Seit letztem Jahr kommt immer mittwochnachmittags Sabine Boyd mit ihren Hunden und Kaninchen zur tiergestützten Therapie ins Johanniter-Pflegewohnhaus „Am Seltenbach“. Frau Boyd ist in der Einrichtung keine Unbekannte, da sie im Haus auch in der Pflege tätig ist. Sabine kennt sich sehr gut mit ihren Hunden aus, da sie seit 21 Jahren Rassehunde züchtet und im Durchschnitt einen Wurf im Jahr hat. Ebenfalls betreibt sie seit 30 Jahren Hundesport. In ihrem tierischen Team sind die dreijährige Lagotto Romagnolo Hündin „Tara“, die einjährige spanische Wasserhündin „Riva“, die deutsche Widderhäsin „Maggie“ und der Teddywiddler „Teddy“.



mit Hund und Has

Sobald am Mittwoch die Kaffee- und Obstrunde gegen halb vier beendet ist, werden einige Senioren schon ganz aufgeregt, da sie es nicht mehr abwarten können, bis Sabine mit ihren Lieblingen endlich kommt. Bald darauf hört man schon den einen oder anderen Laut vor dem Eingang, der die Hunde ankündigt und sie kommen gut gelaunt in die Einrichtung gestürmt. Die Senioren sitzen für die Stunde in Gruppen im Wohnzimmer, damit die Zeit mit den Tieren ungestört verbracht werden kann. Kommt ein Senior später vorbei und die Türe ist nur einen Spalt zu weit geöffnet, so flitzt stets neugierig einer der Hunde kurz aus dem Raum und die Senioren rufen lachend hinterher. Natürlich kennen unsere Senioren die Namen der Tiere und können sie nach über einem Jahr sehr gut einschätzen. Die Senioren begegnen den Tieren mit viel Liebe und Geduld.



Sabine Boyd bringt von daheim verschiedene Bälle, Stofftiere und noch vieles mehr mit, die von den Senioren unter anderem geworfen werden, damit sie von den Hunden freudig apportiert werden können. Da ist immer was los und die Hunde dürfen auch mal bellen, was die Senioren mit einem Lachen begrüßen. Für die tollen Sachen, was die Hunde machen, gibt es dann von den Senioren „Leckerlis“, welche sie davor von Sabine in die Hand gelegt bekommen haben.

Während der Therapiestunde wird natürlich ganz viel geherzt, geknuddelt, geschmust und Blödsinn gemacht. Einer der Bewohner kommt erst dann in den Raum, wenn „Teddy“ ihren großen Auftritt hat. Er liebt dieses Tier so sehr, dass er es am liebsten behalten würde. Damit ist er nicht allein, wenn die Senioren die Tiere nicht lieben würden, wäre es undenkbar diese Therapie anzubieten und durchzuführen. Sabine mit Tara, Riva, Maggie und Teddy sind fester Bestandteil und nicht mehr wegzudenken vom Seltenbach und deshalb heißt es jede Woche aufs Neue: Spiel und Spaß mit Hund und Has.



Jetzt für Remstal-Bienenroute abstimmen

Projekt des bienformatik e. V. strebt Auszeichnung als „Projekt des Monats“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt an

Erst kürzlich überreichte der Landrat des Rems-Murr-Kreises, Dr. Richard Sigel, dem Verein bienformatik e. V. eine Auszeichnung der Vereinten Nationen (UN) für die Remstal-Bienenroute. Nun strebt das Projekt „Die Bienenroute – heimische biologische Vielfalt anlegen, erfassen und auswerten“ die nächste Stufe an: Die Wahl zum „Projekt des Monats“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt – bei der Abstimmung kann jeder mitmachen.

Auf der Homepage der UN-Dekade Biologische Vielfalt unter www.undekade-biologischevielfalt.de/projekte/projekt-des-monats-waehlen kann man ganz einfach seine Stimme für die Bienenroute im Remstal abgeben: Einfach unter der kurzen Vorstellung des Projekts auf „Stimme abgeben“ klicken, E-Mail-Adresse eingeben und anschließend auf den Link in der automatisch generierten Bestätigungsmail klicken.

Der Verein bienformatik, der Remstal Tourismus e. V. mit seinen Mitgliedskommunen und das Bienen-Maskottchen Remsi freuen sich auf zahlreiche Unterstützung bei der Abstimmung.

Diese Corona-Maßnahmen gelten ab Montag, 02.11.2020:

- **Kontaktbeschränkungen:** Der gemeinsame Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist ab Montag nur noch Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes mit maximal zehn Personen gestattet. Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen würden von den Ordnungsbehörden sanktioniert.
- **Gastro:** Gastronomiebetriebe wie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen müssen ab Montag für den restlichen Monat schließen. Davon ausgenommen sind Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause. Kantinen sollen offen bleiben dürfen.
- **Kultur- und Freizeitangebote:** Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind im November deutschlandweit untersagt. Theater, Opern oder Konzerthäuser müssen ab 2. November schließen. Die Regelung gilt auch für den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern sowie für Fitnessstudios. Individualsport – also etwa draußen joggen gehen – bleibt weiter erlaubt. Auch Messen, Kinos und Freizeitparks sollen im November geschlossen bleiben. Für den Profi-Sport wurde eine Zuschauer-Regelung getroffen. Demnach darf beispielsweise die Fußballbundesliga nur noch ohne Fans stattfinden.
- **Dienstleistungen:** Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios sollen im November geschlossen bleiben. Medizinisch notwendige Behandlungen etwa beim Physiotherapeuten sollen weiter möglich sein. Auch Friseure bleiben den Angaben nach geöffnet.
- **Einzelhandel:** Der Groß- und Einzelhandel bleibt weiter geöffnet. In der Videokonferenz sollen sich Merkel und die Ministerpräsidenten nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur aber darauf geeinigt haben, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter aufhalten darf.
- **Schulen und Kitas:** Schulen und Kindergärten sollen trotz der stark steigenden Corona-Zahlen auch im November geöffnet bleiben.
- **Tourismus:** Kanzlerin Merkel forderte auf, auf private Reisen und tagestouristische Ausflüge erst einmal zu verzichten. Touristische Übernachtungsangebote im Inland sind laut den Regelungen im November verboten. Übernachtungsangebote dürften nur noch für notwendige Zwecke – zum Beispiel zwingende Dienstreisen – gemacht werden.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte:** Tel. 1 92 22
- **Feuerwehr:** Tel. 1 12

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 08 00/1 11 01 11

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 31.10.2020:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860

Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100

Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Sonntag, 01.11.2020:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361/556200

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Montag, 02.11.2020:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010

Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/7666

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Dienstag, 03.11.2020:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Mittwoch, 04.11.2020:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961/2582

Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/44041

Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Donnerstag, 05.11.2020:

Apotheke im Reichstädter Markt, Tel.: 07361/66111

Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Freitag, 06.11.2020:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366/6359

Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/90400

Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veranstaltungskalender 2021

Für den Veranstaltungskalender 2021 bitten wir die Essinger Vereine, Organisationen, Jahrgänge, Initiativen usw. ihre geplanten Veranstaltungstermine für das kommende Jahr **bis spätestens Mittwoch, 25. November 2020**, der Gemeindeverwaltung Essingen, Frau Pohl. Schriftlich oder per E-Mail (pohl@essingen.de) mitzuteilen.

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.10.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten festgestellt:

- EURO -

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.824.678,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.975.329,50
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 849.348,95
1.4	Außerordentliche Erträge	522.254,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	609.674,85
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 87.420,20
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 761.928,75
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.785.003,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.513.578,55
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 2.271.424,88
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.291.691,79
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.444.294,04
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 4.152.602,25
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.881.177,37
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	828.231,89
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.158.052,67
2.10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 329.820,78
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.210.998,15
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	36.216,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.975.489,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 2.174.781,54
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.800.707,66

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	636,41
3.2	Sachvermögen	69.206.943,43
3.3	Finanzvermögen	13.943.938,36
3.4	Abgrenzungsposten	1.182.690,25
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	84.334.208,45
3.7	Basiskapital	62.649.570,05
3.8	Rücklagen	4.767.999,87
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	13.917.890,02
3.11	Rückstellungen	785.271,92
3.12	Verbindlichkeiten	1.271.037,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	942.438,80
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	84.334.208,45

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Jahres 2019 wird in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 10.11.2020 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 23.10.2020

gez. Hofer, Bürgermeister

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.10.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen 2019 festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresgewinn beträgt 33.887,96 Euro und wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 4.979.701,45 Euro.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht des Jahres 2019 wird in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 10.11.2020 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 23.10.2020

gez. Hofer, Bürgermeister

Gewerbe- und Grundsteuerrate zum 15.11.2021

Am **15.11.2021** wird die **4. Quartalsrate** der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und der Grundsteuerschuld des **Rechnungsjahres 2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Zahlung dieser fälligen Steuerraten rechtzeitig bis zum **15.11.2021** vorzunehmen, da die Gemeinde ihrerseits zur Bestreitung der Ausgaben für die vielfachen Vorhaben auf den rechtzeitigen Eingang ihrer Mittel angewiesen ist. Bei verspätet eingehenden Zahlungen ist die Gemeinde verpflichtet, Säumniszuschläge zu erheben. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf Ihren Überweisungsvordruck das **Buchungszeichen** anzugeben. Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zum **15.11.2021** abgebucht.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stufe 3) der Gemeinde Essingen

Die Gemeinde Essingen (Ostalbkreis) überarbeitet, insbesondere auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), einen Lärmaktionsplan, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange. Dieser ist regelmäßig fortzuschreiben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2020 insbesondere den fortgeschriebenen Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes erfolgt **die Auslegung** des Entwurfes des Lärmaktionsplans (Stufe 3) Fortschreibung **in der Zeit von Montag, 2. November 2020 bis einschließlich Montag, 30. November 2020** durch eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.essingen.de>.

Parallel können die genannten Unterlagen **in der Zeit von Montag, 2. November 2020 bis einschließlich Montag, 30. November 2020** auch im Foyer des Rathauses, Rathausgasse 9, 73457 Essingen während der Dienststunden eingesehen werden. Für diese Einsichtnahme sind unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie nachfolgende Regelungen einzuhalten:

Der Zutritt zu den Aushängen ist lediglich zwei Personen gestattet. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 2,0 m) sind erforderlich.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Essingen ist Herr Karl (Zimmer Nr. 16, Telefon 07365/83-28, Fax 07365/83-27; E-Mail: karl@essingen.de).

Die Öffentlichkeit erhält mit der öffentlichen Auslegung die Gelegenheit, aktiv an der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Parallel dazu erfolgt auch die Anhörung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Während der vorgenannten **Auslegungsfrist** (2. November 2020 bis 30. November 2020 - jeweils einschließlich) **können Stellungnahmen zum Entwurf** des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes der Gemeinde Essingen **beim Bürgermeisteramt, 73457 Essingen** schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Gemeinde Essingen, 28. Oktober 2020

gez. Wolfgang Hofer, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.09.2020

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.22 Uhr

Zuhörer: 3 - 4

1. Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen/Anregungen zu folgenden Themen gestellt/gegeben:

- Radweg Essingen – Forst
- Vorfahrtsregelung für Fahrradfahrer Richtung Dauerwang
- Fußgängerüberweg Forst
- Kellerfeldstraße Forst

2. Finanzzwischenbericht 2020

A. Sachverhalt

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2020 ist die vom Gemeinderat am 19.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 13.01.2020 bestätigte.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen wird es im Haushaltsjahr 2020 zu erheblichen Verwerfungen der einzelnen Positionen führen. Erfreulicherweise konnte noch vor der Sommerpause ein kommunaler Stabilitäts- und Zukunftspakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden geschlossen werden. Zusammen mit den Finanzmitteln aus dem Bundeskonjunkturprogramm ergibt sich eine Unterstützungsleistung für die Kommunen in Baden-Württemberg von insgesamt 4,27 Milliarden Euro.

Trotz der teilweise erheblichen Verschiebungen bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen wird sich der Verlauf des Haushaltsjahres gegenüber der Haushaltsplanung positiv entwickeln und zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen.

Dabei muss jedoch klargestellt werden, dass die Verbesserung des Ergebnisses lediglich auf die finanziellen Kompensationen von Bund und Land zurückzuführen sind und die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erheblich schwieriger werden.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits darauf hingewiesen, dass der Kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt unabhängig von den Ergebnissen der kommenden Steuerschätzungen eine Laufzeit bis Herbst 2021 hat und sämtliche Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus der Corona-Pandemie abgegolten sind. Zusätzliche Finanzmittel wurden daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Bereiche (Rathaus, Bauhof, Schule, Kindergärten, ...) informiert, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO nicht vorgesehen ist, jedoch bei allen Entscheidungen die jeweilige Notwendigkeit zu prüfen und sparsam zu wirtschaften ist. Auch hierdurch konnte der Haushalt entlastet werden.

Ergebnishaushalt

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen). Diese Ausgleichsregelung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend erläutert:

Ordentliche Erträge

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer derzeit von Mindererträgen von rund 523.000 Euro ausgegangen. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil der Beschäftigten in Kurzarbeit, auf ausbleibende Lohnsteigerungen und leicht steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Für den Finanzzwischenbericht wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Niveau des Planansatzes belassen. Trotz der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind die Wirtschaftswesen bei der Mai-Steuerschätzung von einer Verbesserung um 51.000 Euro ausgegangen. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer noch nicht bekannt, weshalb bei den Hochrechnungen für den Finanzzwischenbericht der ursprüngliche Planansatz herangezogen wurde.

Zu Mindererträgen von ca. 112.000 Euro führen insbesondere die Gebührenauffälle aus der Kinderbetreuung, der Musikschule sowie aus der Vermietung der Schloss-Scheune, der Remshalle und der Schönbrunnhalle. Diese Gebührenauffälle wurden jedoch über die Soforthilfen des Landes von insgesamt 250 Mio. Euro gedeckt, wovon insgesamt 107.614,21 Euro auf die Gemeinde Essingen entfallen sind.

Mit mehr als 1 Milliarde Euro gleicht das Land die mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Verluste im kommunalen Finanzausgleich für 2020 aus. Nachdem das Land für die ersten drei Quartale bereits erhöhte Zuweisungen ausbezahlt hat, wurden diese mit dem Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt verstetigt und verbleiben bei den Kommunen dauerhaft. Die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden daher planmäßig verlaufen.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2020 mit 4,1 Mio. Euro angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass der Planansatz erreicht werden kann. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die Vorauszahlungen von den Firmen über das Finanzamt herabgesetzt, so dass zunächst von Mindererträge ausgegangen wurde. Da inzwischen jedoch mehrere Nachzahlungen verschiedener Firmen aus den abgeschlossenen Vorjahren an die Gemeinde geleistet werden müssen, konnten die Herabsetzungen der Vorauszahlungen ausgeglichen werden.

Dabei muss jedoch klargestellt werden, dass die Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer aus früheren Jahren resultieren und es sich dabei um zu versteuernde Gewinne der Vergangenheit handelt. Die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden erheblich schwieriger, da das Jahr 2020 voraussichtlich zu Gewinnrückgängen bei den Firmen und die endgültige Abrechnung somit zu sinkenden Gewerbesteuererträgen führen wird.

Als zusätzlicher Ertrag wird noch die Kompensation für die Gewerbesteuerauffälle im Rahmen des kommunalen Solidarpakts 2020 zugehen. Hier werden von Bund und Land insgesamt 1,88 Milliarden Euro an die Kommunen in Baden-Württemberg ausgeschüttet. Da der Verteilungsmechanismus noch nicht festgelegt wurde, kann über die zu erwartenden Erträge keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Der Gemeindegtag und Städtetag sprechen sich jedoch für eine Verteilung unter Zugrundelegung des Durchschnitts des Nettoaufkommens der Gewerbesteuer der letzten 3 Jahre aus. Sollte dieser Verteilungsmechanismus angewandt werden, so würden sich für die Gemeinde Essingen insgesamt 809.450,73 Euro ergeben.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen können für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern rund 44.000 Euro eingespart werden (Planansatz: 155.000 Euro).

Auch bei den Bewirtschaftungskosten werden ca. 50.000 Euro geringere Aufwendungen benötigt. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören z. B. Strom, Gas, Wasser und Reinigungskosten.

Für die Haltung von Fahrzeugen werden voraussichtlich rund 20.000 Euro weniger benötigt. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Kraftstoffpreise und eine bislang geringe Anzahl an Reparaturen zurückzuführen.

Die Geschäftsaufwendungen werden vermutlich um 140.000 Euro unter den Planungen liegen und somit die Position mit den erheblichsten Einsparungen darstellen.

Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen werden die Einsparungen ca. 60.000 Euro betragen.

Die Personalaufwendungen werden um voraussichtlich 50.000 Euro unter den Planungen liegen und somit ebenfalls den Haushalt entlasten (Planansatz: 3,8 Mio. Euro).

Im Bereich der Transferaufwendungen ist hingegen mit Mehrausgaben zu rechnen. So liegen die Zuweisungen an die Zweckverbände um 50.000 Euro über dem Planansatz. Auch die Zuschüsse für übrige Bereiche, insbesondere die von der Gemeinde zu übernehmenden Betriebskostenabrechnungen der kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, werden zu Mehraufwendungen führen. So ist hier von einer Planüberschreitung von 35.000 Euro auszugehen.

Die Erstattung der Grundsteuer- und Gewerbesteueranteile an die Stadt Aalen für das interkommunale Gewerbegebiet Dauerwang liegen um 87.000 Euro über den Planungen. Ursächlich hierfür ist jedoch das hohe Gewerbesteueraufkommen im Gebiet des Zweckverbands Dauerwang, welches auch zu entsprechenden Mehrerträgen geführt hat.

Ordentliches Ergebnis

Bei den ordentlichen Erträgen ist insbesondere aufgrund des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts des Landes sowie des kommunalen Solidarpakts des Bundes von einem Anstieg von rund 65.000 Euro auszugehen. Erfreulicherweise können bei den ordentlichen Aufwendungen etwa 350.000 Euro eingespart werden, sodass sich das geplante negative Ergebnis von 397.575 Euro zu einem positiven Ergebnis von 20.000 Euro verändert. Insgesamt verbessert sich der Haushalt 2020 um voraussichtlich 417.575 Euro.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Hochrechnung 2020	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	17.134.136,00 €	17.200.000,00 €	+ 65.864,00 €
Ordentliche Aufwendungen	17.531.711,00 €	17.180.000,00 €	+ 351.711,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 397.575,00 €	+ 20.000,00 €	+ 417.575,00 €

Es wird jedoch nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis für den Haushalt 2020 lediglich durch die bereitgestellten Finanzmittel von Bund und Land erreicht werden kann. Die kommenden Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden eine enorme Belastung für den Ergebnishaushalt darstellen, da weitere Finanzhilfen nicht in Aussicht gestellt wurden und bei der Gewerbesteuer von einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2020 ausgegangen werden kann.

Finanzhaushalt – Investitionen

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 6.633.500 Euro veranschlagt.

Hinzu kommen noch die gebildeten Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 3.906.826,36 Euro, sodass für Investitionen insgesamt 10.540.326,36 Euro zur Verfügung stehen.

Bislang wurden Investitionsauszahlungen von 2,75 Mio. Euro geleistet, sodass noch etwa 7,79 Mio. Euro für die derzeit laufenden Investitionen zur Verfügung stehen (Stand 09.09.2020).

Für den Grunderwerb wurden bisher 390.398,22 Euro ausgegeben, so dass insgesamt noch 1.145.077,03 Euro als verfügbare Mittel vorhanden sind.

An der Parkschule Essingen wird in diesem Jahr der Verwaltungsbereich (Sekretariat, Lehrerzimmer) saniert. Die Baumaßnahme ist bereits weit fortgeschritten und wird zeitnah fertiggestellt werden können. Von den insgesamt 925.615,47 Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden bislang 283.501,69 Euro ausbezahlt.

Eine weitere Hochbaumaßnahme ist der Anbau an die Schönbrunnhalle. Hierfür wurden dieses Jahr bereits Auszahlungen von insgesamt 276.250,99 Euro geleistet. Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2020 noch 720.963,42 Euro zur Verfügung.

Durch den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen wird die Gemeinde Essingen neben dem katholischen Kindergarten „St. Christophorus“ einen Neubau realisieren. Im Haushaltsplan 2020 wurden hierfür 1,0 Mio. Euro bereitgestellt. Die bisher angefallenen Planungskosten belaufen sich auf 71.099,89 Euro.

Auf dem Gebäudedach des Bauhofs wurde eine Photovoltaikanlage für insgesamt 33.741,84 Euro installiert (Planansatz: 50.000 Euro). Die tatsächlichen Kosten lagen damit um rund 1/3 unter den Planungen. Der erzeugte Strom wird zunächst selbst zur Ladung der Gerätschaften und E-Fahrzeuge genutzt. Ein übersteigender Stromertrag wird in das öffentliche Netz eingespeist. Für die Sanierung der Seltenbachstraße stehen im Gemeindehaushalt 420.000 Euro zur Verfügung. Da die ausbezahlten Mittel überwiegend für die Erneuerung der Wasserleitung und damit beim Eigenbetrieb Wasserversorgung angefallen sind (60.567,97 Euro), wurde der Gemeindehaushalt bislang nur sehr geringfügig belastet (2.674,68 Euro).

Im Ortsteil Lauterburg werden derzeit die Straßen „Heubacher Weg und Böhmenkircher Weg“ saniert. Die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel betragen insgesamt 746.070,70 Euro, wovon bislang 401.866,51 Euro ausbezahlt wurden. Die Maßnahme verläuft planmäßig.

Für die Erschließung des sog. „Setzer-Areals“ wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Auszahlungen von 79.517,67 Euro geleistet. Mit dem barrierefreien Ausbau der Buskaps mit Überquerungshilfe wird dieses Jahr begonnen.

Schuldenstand:

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand des Kämmereihaushalts 561.685 Euro. Aufgrund der Tilgungsleistungen wird sich dieser zum 31.12.2020 auf voraussichtlich 450.565 Euro reduzieren (- 111.120 Euro). Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Haushaltsplan mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Investitionen realisiert bzw. zeitnah abgerechnet werden und somit eine Kreditaufnahme nicht erforderlich sein wird. Bei einer Einwohnerzahl von 6.377 Einwohnern (Stand: 31.12.2019) wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 88,08 Euro auf 70,65 Euro reduzieren.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird sich unter Beachtung des planmäßigen Haushaltsverlaufs auf 1.809.000 Euro belaufen, sodass sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 283,67 Euro ergibt (inkl. Gemeindedarlehen). Zu Beginn des Jahres 2020 wurde von der Gemeinde ein Darlehen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung von 600.000 Euro gewährt. Zum 31.12.2020 wird sich somit eine voraussichtliche Gesamtverschuldung von 2.259.565 Euro (Pro-Kopf-Verschuldung: 354,32 Euro) ergeben.

B. Beratung und Kenntnisnahme

Der Fachbeamte für das Finanzwesen erläutert ausführlich und ergänzt, dass keine Haushaltssperre erforderlich gewesen sei. Das Jahr 2020 entwickelt sich durch die finanziellen Unterstützungsleistungen von Bund und Land positiv für die laufende Projekte. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzzwischenbericht 2020.

3. Umbau und Erweiterung Kindergarten St. Christophorus hier: Vergabe der Bauarbeiten

A. Sachverhalt

Die Gemeinde Essingen möchte zur Bereitstellung von ausreichend Kindergartenplätzen und der Verbesserung der Betreuungsangebote den Kindergarten St. Christophorus erweitern. Die Planung von Architekt Tröster (ACT), Rainau, war Grundlage für die Ausschreibung der erforderlichen Baugewerke. Die Abbrucharbeiten, bzw. Grundstückfreilegung und die Verlegung/Neubau des Außenspielplatzes erfolgten in der Sommerpause. Anfang Oktober soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung ist bis Sommer 2021 geplant.

Im Zuge des Neubaus des Kindergarten St. Christophorus für das Jahr 2020/21 muss die Vergabe für den 1. Block der Baugewerke erfolgen. Es handelt sich bei der Vergabe um die Rohbauarbeiten und Installationsarbeiten. Die Ausschreibung wurde durch das Architektur Büro ACT- Tröster in einer öffentlichen und beschränkten Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 07.09.2020 statt, mit folgenden geprüften Ergebnissen:

Auswertung der Submission „öffentliche Ausschreibung“:

Nach Prüfung und Wertung aller Angebote haben nachfolgende Firmen das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

1. Ausschreibungsblock Rohbauarbeiten	
Kuhn, Rainau	257.831,10 €
2. Zimmerarbeiten	
Schall, Neuler	248.911,53 €
3. Dachabdichtungsarbeiten	
Scholz, Aalen	130.338,76 €
4. Flaschnerarbeiten	
Spörl, Westhausen	20.940,79 €
5. Gerüstarbeiten	
Pratschke, Elchingen	19.483,75 €

Auswertung der Submission „beschränkte Ausschreibung“:

Nach Prüfung und Wertung aller Angebote haben nachfolgende Firmen das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

1. Heizungsarbeiten	
W. König, Aalen	112.578,62 €
2. Sanitärarbeiten/Lüftungsarbeiten	
W. König, Aalen	94.763,98 €
3. Elektroarbeiten	
Prinzing, Aalen	100.986,62 €
4. Blitzschutzarbeiten	
Müller, Oberrot	5.238,02 €
5. PV-Anlage	
Buchstab, Unterschneidheim	19.700,87 €
6. Brandmeldeanlage	
Prinzing, Aalen	26.440,82 €
7. Aufzug	
Liftec, Donaueschingen	42.459,20 €

B. Beratung und Beschlussfassung:

Herr Tröster (ACT), Rainau, informiert ausführlich über den Sachverhalt. Nach entsprechender Beratung und Diskussion werden die Gewerke an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Alter Sportplatz, 1. Änderung“

a) Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf vom 05.05.2020

b) Beratung und Billigung des Entwurfs vom 05.05.2020 / 24.09.2020

c) Satzungsbeschlüsse

- Vorg. Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2020 (ö)

A. Sachverhalt

Für den seit vielen Jahren am Standort Aalener Straße etablierten REWE-Markt im Hauptort Essingen ist eine Verkaufsflächenvergrößerung geplant. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelmarkt mit max. 1.550 m² VK) vorgesehen.

Weiterhin sollen die bereits in der bisherigen Grünfläche zur kurzfristigen Bedarfsdeckung erstellten Räumlichkeiten für den Kindergarten „Rappelkiste“ als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um diesen Standort auch dauerhaft zu sichern. Gegenüber dem Entwurf vom 05.05.2020 gab es nach dem Eingang der verschiedenen Stellungnahmen nur wenige Änderungen für den aktuellen Entwurf vom 24.09.2020:

- Ergänzung Zweckbestimmung in „großflächiger Einkaufsmarkt“ in Textteil, Begründung und Lageplan
- Ergänzung Flst. 1888 im Lageplan
- Ergänzung Sichtfeld im Lageplan
- Ergänzung Hinweise zum Baugrund im Textteil

Einfügung in die vorbereitende Bauleitplanung

Der bestehende Bebauungsplan ist Teil des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen - Essingen - Hüttlingen.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplangebietes ist hier eine geplante gemischte Baufläche und eine Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der derzeitigen Flächennutzungsplanfortschreibung bzw. im Nachgang zum Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB wird der Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Bisheriges Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 28.05.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 28.05.2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (jeweils vom 05.05.2020) mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, gebilligt. Bestandteil der Begründung ist als Anlage 1 die Auswirkungsanalyse vom 05.02.2020 (erstellt von der GMA, Ludwigsburg) sowie als Anlage 2 die Lärmuntersuchung vom 05.05.2020 (erstellt von Brenner BERNARD Ingenieure GmbH, Dresden).

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 13.06.2020, Ausgabe Nr. 24/2020 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte von 22.06.2020 bis 22.07.2020 (jeweils einschließlich) im Foyer des Essinger Rathauses.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Träger öffentlicher Belange parallel zur öffentlichen Auslegung zum Entwurf beteiligt. Sie wurden mit Schreiben der Gemeinde Essingen vom 12.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 22.07.2020 aufgefordert. Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Stadtlandingenieure alle Stellungnahmen aufgeführt und einen Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat unterbreitet.

Weiteres Bebauungsplanverfahren

Für das weitere Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Hierzu werden von der Gemeindeverwaltung sämtliche Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgelistet und dem Gemeinderat ein Abwägungsvorschlag (Stand: 24.09.2020) zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gleichzeitig legt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat einen weiterentwickelten Entwurf zum Bebauungsplan vor, der bereits diese von der Verwaltung vorgeschlagenen Gesichtspunkte der Abwägung berücksichtigt (Stand 05.05.2020 / 24.09.2020). Es wird vorgeschlagen, den Entwurf für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Alter Sportplatz, 1. Änderung“ (Plandatum: 05.05.2020/24.09.2020) mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, zu billigen und die entsprechenden Satzungsbeschlüsse zu fassen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Nach weiteren Beratungen stimmt der Gemeinderat der Abwägung zu. Gleichzeitig billigt er den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und beschließt die Satzungsbeschlüsse.

5. Radweg Essingen-Forst

hier: „Vergabe Landschaftsbau- und Pflegearbeiten“

A. Sachverhalt:

Der Bau des Radweges zwischen der B 29 und dem Ortseingang von Forst befindet sich zwischenzeitlich in der Ausführung. Die Gemeinde baut den Radweg auf der Grundlage einer Ausführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium. Nach der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. Haag Bau mussten noch die Landschafts- und Pflegearbeiten für die Bepflanzung und Begrünung der Baumaßnahme beschränkt ausgeschrieben werden. Beschränkte Ausschreibung:

Die beschränkte Ausschreibung für die Landschaftsbau- und Pflegearbeiten ist durch die Stadtlandingenieure (SLI) aus Ellwangen erfolgt. Im Zuge der Ausschreibung wurden 6 Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission fand am 03.09.2020 um 10.00 Uhr statt.

Die Auswertung erfolgte durch das Ing. Büro SLI. Es ging ein Angebot ein.

Auswertung der Submission (Brutto):

- 1.) Gartenbau Sigmund, Eschach 19.184,11 €

Kosten und Finanzierung:

Die Landschaftsbau- und Pflegearbeiten des Radweges an der L1080 zwischen Essingen und Forst wurden durch die Gemeinde Essingen ausgeschrieben und betreut.

Das Angebot der Fa. Gartenbau Sigmund, Eschach liegt ca. 84 % unter der Kostenberechnung vom 18.03.2020 durch SLI. Das Angebot der Fa. Gartenbau Sigmund war das Einzige, welches bei der Submission eingegangen ist

Die Maßnahme ist bei der Finanzplanung berücksichtigt.

B. Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Beratung und Diskussion vergibt der Gemeinderat die Landschaftsbau- und Pflegearbeiten an die Fa. Sigmund, Eschach.

6. Einführung eines Ratsinformationssystems hier: Ausstattung digitaler Sitzungsdienst

A. Sachverhalt

Die Digitalisierung nimmt eine immer bedeutendere Rolle in allen Bereichen der Gesellschaft und im Wirtschaftsleben ein. Auch in der Verwaltung ist die elektronische Datenverarbeitung nicht mehr wegzudenken und nimmt auch hier einen immer breiteren Raum ein. So ist es auch konsequent, dass sich der Gemeinderat für die Einführung der papierlosen Ratsarbeit ausgesprochen hat.

Die Verwaltung führt derzeit eine Umfrage aller kreisangehörigen Gemeinden des Ostalbkreises durch, um Erfahrungen und Informationen von Kommunen sammeln zu können, die bereits die digitale Ratsarbeit umsetzen.

Geplante Ausstattung

Die ersten Rückmeldungen der Umfrage zeigen sehr deutlich, dass die umliegenden Kommunen mit den Endgeräten von Apple arbeiten. Aufgrund der Tabletgröße wird in der Regel das „iPad Pro 12,9“ (256 GB) eingesetzt.

Neben den Gemeinderäten sollen auch die Verwaltungsmitarbeiter, welche an den Sitzungen teilnehmen, mit entsprechenden Endgeräten ausgestattet werden. Hierfür werden voraussichtlich insgesamt 24 Endgeräte mit Pencilstift, Tastatur und Schutzhülle benötigt, damit die elektronischen Dokumente bearbeitet werden können.

Kosten und Finanzierung

Für die oben genannte Ausstattung ist nach einer ersten Kostenschätzung von rund 35.000 Euro Gesamtkosten auszugehen. Hinzu kommen noch etwaige Kosten für die Installation und Implementierungen in ein erforderliches Mobile-Device-Management-System.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich der Gremien stehen im Haushaltsplan 2020 insgesamt 25.000 Euro zur Verfügung. Sofern die Auszahlung noch in diesem Jahr erfolgt, müsste der übersteigende Betrag als überplanmäßige Ausgabe finanziert werden.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, bei den nachfolgend aufgeführten Firmen entsprechende Angebote für den Kauf bzw. für Leasingvarianten einzuholen:

- Ostalb IT, Aalen
- Newerkla, Aalen
- Bechtle, Neckarsulm
- ACS Group, Ottobrunn

Angeboten werden sollen die Endgeräte von Apple „iPad Pro 12,9“ (256 GB) mit entsprechendem Zubehör ohne Installation. Die Installation und die Implementierung in das Mobile-Device-Management-System werden durch die Firma Ostalb IT als IT-Dienstleister der Gemeinde Essingen wahrgenommen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Fachbeamte für das Finanzwesen informiert, dass in den Nachbarkommunen überwiegend das „iPad Pro 12,9“ eingesetzt wird. Nach kurzer Beratung wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Angebote, auch für Android-Geräte, einzuholen.

7. GEO - Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH; Jahresabschluss 2019

A. Sachverhalt:

Bei der GEO konnten die Umsatzerlöse inkl. Energiesteuern im Geschäftsjahr 2019 um 1.007.000 Euro gegenüber dem Vorjahr

gesteigert werden; gegenläufig waren im Wesentlichen höhere Materialaufwendungen (+930.000 Euro). Beide Effekte resultieren aus höheren Absatz- und entsprechenden Beschaffungsmengen im Gas- (+9,9 GWh) und Stromvertrieb (+1,9 GWh). Weitere wesentliche Kostensteigerungen beim Personal (+51.000 Euro), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+91.000 Euro) sowie das um 60.000 Euro gesteigerte Abschreibungsvolumen führen zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 408.098,76 Euro. Dieser bleibt sowohl unter den Planerwartungen (517.000 Euro) als auch unter dem Vorjahresniveau (510.000 Euro). Dennoch kann die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage als zufriedenstellend bezeichnet werden.

• Gasversorgung

Der Gasabsatz konnte im Geschäftsjahr 2019 erneut gesteigert werden. Die Summe aus der Neukundengewinnung und der Kundenverluste beträgt +2,3 GWh, wobei hier ein Großkunde mit 1,7 GWh zu Buche schlägt. Bei den Bestandskunden konnte ein Mengenzuwachs von 6,7 GWh verzeichnet werden. Der Eigenverbrauch u.a. für die Wärmeerzeugung konnte ebenfalls ein Plus generieren (+1 GWh).

• Stromversorgung

Die GEO ist Eigentümerin der Stromverteilnetze in Oberkochen, Essingen und Heubach. Im Geschäftsjahr 2015 konnte die GEO einen lang ersehnten Wunsch von Kunden und Gesellschaftern erfüllen, indem sie ihr Produktportfolio um Stromangebote für Haushalts- und Gewerbekunden erweitert hat. Die Marketing- und Werbemaßnahmen, verbunden mit einem attraktiven Marktpreis zeigten Wirkung, indem bis zum Ende des Jahres 2019 1.335 Abnahmestellen von der GEO mit Strom versorgt wurden. Für die Zukunft wird weiterhin mit wachsenden Kundenzahlen gerechnet, so dass die erzielte Marge im Strombereich weiter ansteigen wird.

• Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden rund 1.219.000 Euro in Verteilungsanlagen und Erzeugungs- und Bezugsanlagen der GEO investiert, um die Versorgungsqualität technisch auf einem hohen und zuverlässigen Stand zu halten. Des Weiteren wurden 48.000 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung, 5.000 Euro in den Erwerb eines Grundstückes sowie 1.000 Euro für den Erwerb von Software zur Verfügung gestellt. Technisch noch nicht fertiggestellte Anlagen wurden als Anlagen im Bau aktiviert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Auf- und Ausbau der Wärmeversorgung (175.000 Euro), nicht in Betrieb übergegangene Stromverteilungsanlagen (173.000 Euro), die noch nicht vollendete Umverlegung der Gasleitung im Bereich der B29 (75.000 Euro) sowie weitere 10.000 Euro für mehrere kleine Bauvorhaben.

Der Aufsichtsrat der GEO hat am 20.07.2020 über den Jahresabschluss 2019 beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung zuzustimmen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und betont, dass die GEO ein gutes Ergebnis erzielt hat. Anfangs müsse immer mehr investiert werden, die Gewinne werden erst mit den Jahren erzielt.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Jahresabschluss sowie der Gewinnverwendung zu.

8. Kenntnissgabe von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 30.07.2020)

A. Sachverhalt

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 30.07.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst:

a) B 29 – Ausbau, Essingen-Aalen, Bauabschnitt 1;

hier: Beitritt zum Vergabevorschlag der Straßenbauverwaltung

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag für ihren Anteil zu. Die Gemeinde ist an der Ausschreibung des Bundes mit ver-

schiedenen Baumaßnahmen, wie z. B. Leitungsverlegung beteiligt. Die Vergabe soll, vom Bund ausgewertet an die Bietergemeinschaften Haag Bau/Rossaro erfolgen.

B. Beratung und Kenntnisnahme


Nach entsprechendem Sachvortrag hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung von der Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 30.07.2020 gefassten Beschlüsse Kenntnis genommen.

10. Anfragen der Gemeinderäte

Anfragen der Gemeinderäte zu folgenden Themen:

- Sachstandsbericht bezüglich der Remsbrücke
- Löcher in der Straße „Im Brühl“
- Schadstellen bzw. Risse Falkenbergstraße/Theußenbergweg.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.



Zu verschenken

2 Autoreifen (Winter) mit schwarzer Stahlfelge 165/70 R14 81T Hankook

Zu erfragen unter Tel. 921935

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen:

22.10.2020 Dennis Ralf **Pursche** und Elisabeth **Pursche**, geb. Nehring

Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

In die Ewigkeit abberufen wurde:

24.10.2020 Ulrich **Heintzeler**, Albuchstr. 18, Essingen

Unsere aufrichtige Anteilnahme.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn Rudolf **Schäfer**, Rathausgasse 19, Essingen, zu seinem 86. Geburtstag am 01.11.2020

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten Sternschnuppe



Neue Spielidee für den Garten

Nachdem die fleißigen Herren des Essinger Bauhofs den vielen Sand im Kindergarten Sternschnuppe komplett ausgetauscht hatten, ging es dem bereits in die Jahre gekommenen Klettergerüst an den Kragen. Es wurde abgerissen und stattdessen pflanzte der Bauhof ein tolles „Gängele“ aus Buchenpflanzen mit Spielfläche zum Verstecken oder Rollenspielen im Garten.

Hier können die Kinder wieder Küche, Prinzen oder Prinzessin mit Rittern, Verstecke oder Pferdchen spielen. Mit Rindenmulch abgerundet, freuen sich Kinder wie Erzieherinnen über diese neue Anschaffung im Kindergarten.



Evangelischer Kindergarten Sonnenschein



Die Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg sucht für den Evang. Kindergarten Sonnenschein **ab 16.11.2020**

eine Pädagogische Fachkraft
als **Krankheitsvertretung**

mit 33,5 % Anstellung.

Die Anstellung ist befristet bis 31.8.2021. Die Arbeitszeiten sind i. d. R. Donnerstag- und Freitagvormittag, also wöchentlich 10 Stunden zuzüglich Vorbereitungszeit.

In Urlaubszeiten soll die Arbeitszeit- nach Absprache- ausgeweitet werden.

In der zweigruppigen Einrichtung werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut. Der Kindergarten ist Montag bis Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes, motiviertes und gut funktionierendes Team
- einen ansprechenden und gut ausgestatteten Kindergarten
- attraktive Arbeitszeiten
- Anstellung nach TVÖD (KAO/SuE)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Leidenschaft für Ihren pädagogischen Beruf und einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- Interesse an der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lauterburg als Trägerin der Kita
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 11.11.2020 an:

Evang. Pfarramt Lauterburg
Bäckergasse 7, 73457 Essingen-Lauterburg
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Informationen bei E. Hercigonja und A. Deininger

Evang. Kindergarten Sonnenschein
Burgstr. 2, 73457 Essingen-Lauterburg, Tel. 07365/5241
E-Mail: kiga.sonnenschein@web.de

Weitere Information: Die Anbindung des Dorfes durch den öffentlichen Nahverkehr ist nicht ausreichend für die Ausübung des Dienstes.

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Ostalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung, informiert:

Stand der Flurneuordnung Essingen (Dauerwangweg)

Nachdem der Ausbau des Dauerwangweges Ende 2018 / Anfang 2019 erfolgt ist, konnte im Oktober 2019 die Zuteilung der landwirtschaftlichen Flächen an die Grundstückseigentümer erfolgen. Anfang Oktober dieses Jahres waren die Vermessungskollegen/innen damit beschäftigt, diese neuen Grenzen mit Grenzpunkten abzumarkieren, die die Ausdehnung der neuen Flurstücke vor Ort deutlich machen. Dabei geht es immerhin um rund 250 Punkte, die geprüft und teilweise neu gesetzt wurden.



Vermessungstrupp des Fachbereichs Vermessung bei den Abmarkierungsarbeiten:

Matthias Heßlinger, Azubi Ben Ostertag und Truppleiter Askold Nazareus

Ab 2021 soll in der Flurneuordnung Essingen (Dauerwangweg) der Flurbereinigungsplan aufgestellt werden, der alle bisher geleisteten Arbeiten zusammenfasst. Dieser Plan wird den Grundstückseigentümern nach Fertigstellung bekannt gegeben.

Im Herbst 2021 ist geplant, zwei Ruhebänke aufzustellen und daneben Bäume zu pflanzen, so dass auch für Wanderer und Radfahrer Bereiche zum Ausruhen vorhanden sind.

Bei Fragen zur Flurneuordnung können Sie sich gerne an Frau Winkler (Leitende Ingenieurin, Tel. 07961/5673270) oder an Herrn Sorg (Ausführender Ingenieur, Tel. 07961/5673242) wenden.

gez. Brigitte Winkler, Leitende Ingenieurin

Landratsamt Ostalbkreis

Förderung für den Wald

Waldbesitzer im Ostalbkreis sind aufgefordert finanzielle Unterstützung zu beantragen

Die Landesregierung hat die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ zur Förderung von Waldbesitzenden veröffentlicht und stellt für die Schadensbewältigung nahezu 30 Millionen Euro jährlich bereit.

Fallendes Laub und bunte Blattfärbung verbindet jeder mit dem Herbst. Sieht man dies jedoch schon im Sommer und stehen neben diesen Bäumen zusätzlich Fichten und Tannen mit rot-orange gefärbten Nadeln, dann ist der Klimawandel für jeden sichtbar. Hitze, Dürre und Schädlinge haben dem Wald in den vergangenen Sommern stark zugesetzt. Hinzu kamen Stürme wie Sabine im Frühjahr, die für große Mengen Schadholz sorgten und nun beste Bedingungen für Schadinsekten wie Borkenkäfer bieten.

Um die Waldbesitzenden in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, hat das Land Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ novelliert. Das Ziel dahinter ist: Waldbesitzende sollen in der Lage sein, die vielfältigen Funktionen ihrer Wälder auch in Zukunft sicherstellen zu können. Neben altbekannten Fördermaßnahmen zur Erstaufforstung, der naturnahen Waldbewirtschaftung und zum forstlichen Wegebau ist für Schadhölzer eine Aufarbeitungshilfe vorgesehen. Waldbesitzer können bis zu 6 €/fm Schadh Holz erhalten. Hinzu kommen weitere Fördertatbestände wie z. B. der Transport von Schadh Holz in Nass- und Trockenlager, die Entrindung und das Hacken von Schadh Holz oder die Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befalls herden sowie die Wiederbewaldung von Schadhflächen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine forstliche Förderung zu erhalten:

- Bagatellgrenze für private Forstbetriebe bis 200 ha: 250 €, allerdings können verschiedene Fördertatbestände kombiniert werden.
- Unternehmensnummer (14-stellig) für Förder- und Ausgleichsmaßnahmen liegt für den Forstbetrieb vor (ist über die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde zu beantragen).
- Für Aufforstungen ist eine zusammenhängende Mindestfläche von 0,1 ha erforderlich.

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL) bietet für den Teil F („Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“) Sammelanträge an. Dadurch können auch Waldbesitzende eine Förderung erhalten, die bei Einzelbeantragung unter die Bagatellgrenze fallen würden. Waldbesitzer, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, können sich auf der Homepage der FSL über das Vorgehen informieren (<http://fslwv.de/sammelantrag-2020/>). Die nötigen Unterlagen sind bis zum **15.11.2020** einzureichen.

Neu ist zudem die Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes. Für den Erhalt alter Bäume und Baumgruppen oder für Pflegemaßnahmen zum Schutz wertvoller Waldlebensräume und Waldarten kann finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Antragsberechtigt sind private Waldbesitzende und bei vielen Fördertatbeständen neuerdings auch kommunale und körperschaftliche Waldbesitzende. Die neuen Fördermöglichkeiten, Informationen zur Antragstellung sowie Antragsformulare sind im Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg unter „Punkt 8. Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen“ zu finden: www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de.

Waldbesitzende stellen ihre Förderanträge bei der unteren Forstbehörde (Kreisforstamt).

Sollten Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten für Ihren Wald haben, berät Sie Ihr Kreisforstamt und Ihre zuständige Revierleitung gerne kostenfrei.

Bei Fragen zum Sammelantrag der FSL wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der FSL.

ein: Auch wenn Ihr Kind ein gutes musikalisches Gehör besitzt, werden die ersten Wochen hart – für Ihr Kind, für Sie und für Ihre Nachbarn (siehe auch Klavier). Doch wenn die ersten Töne erst einmal sitzen, geht es meistens mit Riesenschritten voran. Trotzdem gilt die Geige, gerade weil die Tonerzeugung so anspruchsvoll ist, als eines der schwierigsten Einsteigerinstrumente.

Genau wie bei der Gitarre, gibt es auch bei Geigen unterschiedliche Baugrößen für unterschiedliche Altersgruppen. 4/4 oder 1/1 definiert die Normalgröße, dann kommen 3/4, 1/2, 1/4, 1/8 und die winzige 1/16 Geige.

Was braucht man sonst noch?

Um sofort loslegen zu können benötigt man eine Violine, einen Streichbogen, Kolophonium*, eine Schulterstütze und einen Koffer zum sicheren Transport des Instruments.

**Kolophonium*: ist ein balsamartiges Naturharz aus dem Stamm der Kiefer, Fichte oder Tanne. Kolophonium sorgt dafür, dass die recht glatten Haare des Streichbogens auf den Saiten „greifen“ und so die Saiten beim Strich zum Schwingen bringen können.

Tipp: Es gibt Violinen Komplett-Sets (Garnituren) in unterschiedlichen Baugrößen, die alles enthalten, was nötig ist, um einen geschmeidigen Start hinlegen zu können. So ist eine 4/4 Violinengarnitur für Einsteiger in guter Qualität beispielsweise schon ab ca. 400 Euro erhältlich.

GOA

Ab 1. November 2020 gelten Winteröffnungszeiten



Die GOA informiert, dass ab 1. November 2020 für alle Wertstoffhöfe, die Entsorgungsanlage Ellert, sowie die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen die Winteröffnungszeiten gelten. Die neuen Öffnungszeiten betreffen hauptsächlich die Abendstunden, die Erd- und Bauschuttdeponie Herlikofen hat außerdem von November bis März samstags geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungsanlagen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie das Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 m zu anderen Kunden und GOA-Mitarbeitern Pflicht ist.

Die neuen Öffnungszeiten können entweder im Online-Kundenportal www.mygoa.de oder auf der Homepage www.goa-online.de eingesehen werden.

SCHULNACHRICHTEN

Musikschule Essingen



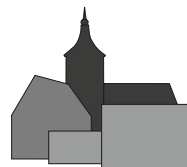
Welches Instrument ... Ratgeber Die Violine

Auch die Violine ist stilistisch sehr vielseitig einsetzbar. Außerdem macht sie als Solo-Instrument eine genauso gute Figur, wie im Ensemble-Spiel. Da die Violine ohne Bundstäbchen auskommt und die Töne vom Spielenden deshalb nicht nur gegriffen, sondern auch (in ihrer Intonation) beurteilt werden müssen, ist ein gutes musikalisches Gehör die Grundvoraussetzung für das Erlernen der Geige. Das legt die Altersgrenze für den Einstieg auf ca. 7 bis 9 Jahre fest (Ausnahmen bestätigen die Regel). Außerdem wäre eine musikalische Vorbildung in Form der musikalischen Grundausbildung von Vorteil. Und stellen Sie sich drauf



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Alle Veranstaltungen und Gottesdienste finden bis auf Weiteres statt unter Vorbehalt möglicher Änderungen durch aktuelle Corona-Verordnungen.

Fr., 30. Oktober 2020

14.00 Uhr Evang. Erwachsenenbildung: Aquarellkurs (Gemeindehaus), bis ca. 22.00 Uhr

Sa., 31. Oktober 2020

14.00 Uhr Evang. Erwachsenenbildung: Aquarellkurs (Gemeindehaus), bis ca. 19.00 Uhr

So., 1. November 2020 – 21. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Röm. 12, 21)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Zube)

Opfer: für die Bibelverbreitung

17.00 Uhr Buchpräsentation „Die Epitaphe der Freiherrn von Woellwarth“ (Klosterkirche Lorch),
s. Bekanntmachung vorne

Mo., 2. November 2020

19.50 Uhr Posaunenchor: Einteilung der Gruppen für die Probe
20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Kirche + Gemeindehaus)

Di., 3. November 2020

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

14.00 Uhr Kein Frauenkreis!

16.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

Mi., 4. November 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1
(Gemeindehaus), s. u. Verschiedenes

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 (Kirche),
s. u. Verschiedenes

Do., 5. November 2020

16.00 Uhr Gottesdienst im Albstift

Fr., 6. November 2020

19.30 Uhr Bauausschuss (Gemeindehaus)

So., 8. November 2020

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

VERSCHIEDENES

Ab dem 3. November 2020 kann das Buch „Die Epitaphe der Freiherrn von Woellwarth“ zum Preis von 20,- Euro im evang. Pfarramt erworben werden.

Gemeindeleben unter Corona

Wieder müssen wir uns in diesen Tagen an verschärfte Regeln gewöhnen. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass es keine schnelle Lösung der Coronapandemie geben wird. Mithin gilt es auch in unserem Gemeindeleben abzuwägen, wie wir zwischen Gesundheitsprävention und sozialen Bedürfnissen, Vertrauen und Sorge, zwischen Freiheit und Sicherheit uns aufstellen wollen. Aus diesem Grund haben wir entschieden, dass wir grundsätzlich bei unserer bisherigen Linie bleiben wollen, unter Beachtung der notwendigen Hygienemaßnahmen weiter das Gemeindeleben so weit es möglich und erlaubt ist, fortzuführen. Dies bedeutet, dass feste Gruppen und Kreise auch weiterhin zusammenkommen können. Hierfür wurden Hygienekonzepte erstellt, um eine mögliche Ansteckungsgefahr möglichst klein zu halten (eine 100%ige Sicherheit wird es in diesen Tagen leider kaum geben, es sei denn, man verlässt das Haus nicht mehr).

Spontane größere Treffen (wie z. B. die offenen Seniorennachmittage oder die Kirche für Knirpse) sind aktuell nicht möglich. Für Treffen und auch die Gottesdienste müssen wir aktuell Teilnehmerlisten erstellen, wer wann dabei war. Diese Listen werden nach vier Wochen vernichtet.

Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen an Covid-19 und der sich daraus ergebenden höheren Ansteckungsgefahr bitten wir darum, ab sofort während des gesamten Gottesdienstes den Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für die Beerdigungsfeiern auf dem Essinger Friedhof.

Haussammlung für die Diakonie 2020

Unsere diesjährige Herbstsammlung für die Diakonie steht 2020 unter dem Motto **„Menschen(s)kind – Kinderarmut“**. „Lasset die Kinder zu mir kommen und achtet auf sie“ – so könnte man das Wort Jesu übertragen, in dem er die Kinder in den Mittelpunkt stellt. Auch bei uns können viele Kinder nicht an der Gesellschaft teilhaben. Denn obwohl wir in Baden-Württemberg in einem wohlhabenden Bundesland leben, ist bei uns das Armutsrisiko besonders für die Jüngsten vergleichsweise hoch: etwa jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren ist armutsgefährdet. Dazu kommt ein hoher Anteil an „verdeckter Armut“, wenn die Eltern sich ihrer Armut schämen und keinen Antrag auf Sozialleistungen stellen wollen. Oder weil die Antragsstellung für sie zu kompliziert ist. Kinder, deren Familien unter Armut leiden, erleben an vielen Stellen, dass sie in der gesundheitlichen Entwicklung, im Zugang zu Bildung oder Gestaltung von Freizeit benachteiligt sind. Schulabschlüsse sind oft trotz gleicher Leistungsfähigkeit niedriger. Das hohe Armutsrisiko setzt sich laut Statistik bei den 18- bis 25-Jährigen fort.

Die Diakonie unterstützt mit ihren Einrichtungen und Diensten armutsgefährdete Kinder und Familien landesweit in vielerlei Ansätzen. Anlaufstellen finden betroffene Familien in Diakonischen Bezirksstellen, leicht zugänglichen Familienzentren, Migrations-

fachdiensten, Einrichtungen der diakonischen Jugendhilfe, Psychologischen Beratungsstellen oder der Landesgeschäftsstelle.

Mit einer Spende unterstützen Sie diakonische Projekte für hilfesuchende Menschen. Sie helfen unter anderem Kindern und Jugendlichen bei ihrem Start ins Leben. Das bedeutet im Sinne Jesu, allen Kindern die gleichen Chancen und Perspektiven zu geben.

Auch dieses Jahr werden wieder Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Haussammlung bei Ihnen vorbeikommen und um eine Spende bitten. Wir bitten Sie herzlich, die Sammlung für die Diakonie unserer Kirche nach Kräften zu unterstützen und den Jugendlichen beim Sammeln freundlich zu begegnen. Die Sammlung findet bis **11. November 2020** statt.

Seniorennachmittag und Nachmittagsfrauenkreis beginnen! – Zusätzlicher Termin am Freitag!

Der Nachmittagsfrauenkreis trifft sich erstmals am Dienstag, 3. November von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr im Saal im evang. Gemeindehaus. Eine telefonische Anmeldung ist vorher bei Frau Hess, Tel. 6301, notwendig!

Auflegung Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird bis 10. November 2020 im evang. Gemeindebüro öffentlich aufgelegt. Interessierte Gemeindeglieder können zu den üblichen Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

Pfarrer Krannich nicht im Dienst

Bis einschließlich 1. November 2020 ist Pfarrer Torsten Krannich nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfarrer i. R. Zube, Tel. 3829983.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352
E-Mail: diakonat.essingen@elkw.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 31. Oktober 2020

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 1. November 2020 – Allerheiligen -Hochfest-

L1: Offb 7, 2-4.9-14, APs: Ps 24 (23), 1-2.3-4.5-6 (R: vgl. 6)

L2: 1 Joh 3, 1-3, Ev: Mt 5, 1-12a

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Montag, 2. November 2020 – Allerseelen

19.00 Uhr heilige Messe

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Freitag, 6. November 2020

17.00 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 7. November 2020

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

14.00 Uhr Taufe Familie Starz (Fachsenfeld)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 8. November 2020 – 32. Sonntag im Jahreskreis

L1: Weish 6, 12-16, APs: Ps 63 (62), 2.3-4.5-6.7-8 (R: vgl. 2)

L2: 1 Thess 4, 13-18 Ev: Mt 25, 1-13

9.00 Uhr heilige Messe

11.50 Uhr Taufe Familie Schmächtig

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Firmung 2020

Unter dem Leitwort „Jesus mein Freund“ haben sich in den letzten Monaten 40 Firmlinge unter der Leitung der Firmhelferinnen und Pfarrer Andreas an der Firmvorbereitung teilgenommen. Jetzt fanden mit Herrn Doktor Uwe Scharfenecker die Firmgottesdienste in vier Gruppen statt.

Wir gratulieren den Firmlingen herzlich und wünschen ihnen, dass sie weiterhin durch den Heiligen Geist bestärkt werden.



Handy-Sammelaktion für einen guten Zweck

Wenn Sie ein altes Handy haben, können Sie Familien in Not helfen.

Über 124 Millionen ausgediente Handys liegen ungenutzt in deutschen Schubladen.

Dabei können diese Geräte noch so viel Gutes bewirken.

Die in einem alten Handy enthaltenen Rohstoffe werden für die Wiederverwendung von noch nutzbaren Geräten recycelt und wieder neu aufbereitet. Für jedes Handy erhält „missio“ einen Anteil des Erlöses für die „Aktion Schutzengel.“

Im kath. Pfarrbüro dürfen die alten Handys abgegeben werden, dort ist für Sie eine „Mobile Box“ aufgestellt.

Bitte helfen Sie mit!

Aktuelles aus dem Kirchengemeinderat

Bei seiner Sitzung am 7. Oktober 2020 hat der Kirchengemeinderat unter anderem über die Verwendung von Missionsgeldern entschieden. Zusätzlich zu den im Haushalt vorgesehenen Mitteln erhält die Kirchengemeinde im Rahmen der Lokalen Agenda 21 weitere 2.000 € von der bürgerlichen Gemeinde Essingen. Diese Mittel sollen wie in den vergangenen Jahren auch hälftig dem Indien-Projekt von Pater Sebastian und dem Projekt der Armen Schulschwestern in Argentinien zugutekommen.

Darüber hinaus entschied das Gremium, im Kindergarten St. Christophorus die Kita-Info-App einzuführen. Diese ermöglicht einen schnellen, einfachen und umweltschonenden Austausch zwischen Kindergartenpersonal und Eltern.

Frau Burger berichtete vom Klausurtag des Jugendausschusses, der im Tagungshaus Schönblick in Schwäbisch Gmünd stattgefunden hatte. Die Jugendlichen hatten sich intensiv damit beschäftigt, wie die Jugendarbeit in unserer Gemeinde gestärkt und belebt werden kann. Ein weiteres wichtiges Thema war die Sternsinger-Aktion, die ganz unabhängig von der Corona-Krise neu konzeptioniert werden soll. Unter anderem soll die Aktion zukünftig bereits in den letzten Dezembertagen durchgeführt werden. Gemeindeglieder, die von den Sternsängern besucht werden wollen, müssen sich dieses Jahr wegen der Corona-Situation zwingend anmelden. Der Jugendausschuss kümmert sich sehr engagiert darum, wieder mehr Kinder und Jugendliche für die Sternsinger zu begeistern, damit künftig mehr Haushalte besucht werden können.

Weil die Pandemie es nicht anders zulässt, müssen sich die Gemeindemitglieder auch für die Gottesdienste an und um Weihnachten anmelden.

Ansonsten können die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Gottesdienstbesucher wegen Platzmangels wieder nach Hause schicken zu müssen, möchte der Kirchengemeinderat möglichst vermeiden.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317**

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875

E-Mail: KathPfarramt.Dewangen@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

**Vorankündigung
Nachmittag für Ältere/Seniorenachmittag:
Kann/Soll es wieder beginnen?**

Diakon Jürgen Schnotz lädt auch die Lauterburger zur „Freitagsgruppe“ am 13. November 2020 im Gemeindesaal in Essingen ein. Maximal können 10 Personen am Treffen teilnehmen. Bitte im Pfarramt Essingen anmelden (Tel. 222). Eine Mitfahrgelegenheit wird über Helmut Kutschker und Else Kanetzki (Tel. 1263) organisiert.



Kindergarten

Wir suchen eine pädagogische Fachkraft als Urlaubs- und Krankheitsvertretung i. d. R. an 2 Vormittagen pro Woche.

(Genauere Infos im Mitteilungsblatt unter „Kindergarten“ und auf unserer Internetseite.)

Kontakt

**Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7**

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

**Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>**

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen. Sie hat bis 1. November 2020 Urlaub. Vertretung vom 29. Oktober 2020 bis 1. November 2020 durch Pfarrer i. R. Zube (Tel. 3829983).

Gemeindesekretariat

Sonja Bäurle hat in dieser Woche Urlaub.

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 1. November 2020

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Zube)

Die Dauer des Gottesdienstes wird wieder auf ca. 35 Minuten reduziert. Seit 23. Oktober 2020 gilt folgende Anordnung des OKR. „In Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz über

50/100.000 Einwohner liegt und dies von den örtlich zuständigen Behörden festgestellt ist, wird auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen verzichtet. Die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes. Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend.“ (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)

Dienstag, 3. November 2020

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe

Ansprechpartnerinnen: Ann-Marie Bäurle (Tel. 0160/94759826) und Manuela Tamm (0151/116568993)

Mittwoch, 4. November 2020

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht von Gruppe 2 der Essinger-Lauterburger Konfis; beginnt in der Quirinuskirche



19.30 Uhr KGR-Sitzung

Freitag, 6. November 2020

14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Kinderstunde

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Jungschar



Gemeinsam werden wir darauf achten, dass die **aktuellen Hygienevorschriften** eingehalten werden. **Bringt deshalb einen Mund-Nasen-Schutz mit.**

Das Programm soll möglichst im Freien stattfinden. Achtet deshalb auf **angemessene Kleidung** (gute Schuhe, Sonnenschutz oder Regenjacke...).

Sonntag, 8. November 2020

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 1. November 2020

9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene (mit Telefonübertragung)

oder alternativ

10.00 Uhr Livestream/

Telefonübertragung Gottesdienst

Mittwoch, 4. November 2020

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) durch unseren BE Kaufmann

Sonntag, 8. November 2020

10.00 Uhr Übertragungsgottesdienst durch unseren Stamm-apostel aus Nürtingen

oder alternativ

10.00 Uhr Livestream/Telefonübertragung Gottesdienst

Hinweise zum Angebot der Telefonübertragungen:

- Sonntags besteht die Möglichkeit, sich mit der Rufnummer 069/201744299 in den zentralen Videogottesdienst (Beginn 10.00 Uhr) einzuwählen; (oder per Videostream <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>). Alternativ ist mit den Einwahldaten der Gemeinde Essingen die Teilnahme am Gemeindegottesdienst sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr möglich. Die Einwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.



Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.

Konfuzius

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN

EINLADUNG

Zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir alle Mitglieder des TSV Essingen 1893 e.V. herzlich ein.

Sie findet unter Einhaltung der aktuellen Coronaauflagen am Freitag, dem 13.11.2020, um 19.30 Uhr, in der Schlossscheune in Essingen statt.

Bitte trägt einen Mund- und Nasenschutz, dieser kann auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Für Abstand zwischen den Sitzplätzen ist gesorgt. Getränke können erworben werden, Essen wird nicht angeboten.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des
 - a) 1. Vorsitzenden
 - b) Finanzvorstands
 - c) der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands und des Hauptausschusses
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 07.11.2020 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Helmut Präger, Alemannenstr. 12, 73457 Essingen oder per E-Mail helmut.praeger@tsvessingen.de eingereicht werden.

Eine Anmeldung zur Mitgliederversammlung per E-Mail ist zwingend erforderlich.

Bitte meldet euch an unter post@tsvessingen.de.

Sollte bis zum 13.11.2020 wegen Corona eine Versammlung nicht mehr möglich sein, informieren wir kurzfristig im Blättle und per E-Mail.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine interessante Mitgliederversammlung und auf zahlreiches Erscheinen.

Mit sportlichem Gruß

Die Vorstandschaft des TSV Essingen 1893 e.V.

**Abteilung Fußball****Spielberichte****Verbandsliga****Samstag, 24.10.2020, 15.30 Uhr****TSG Tübingen – TSV Essingen 2:3 (1:2)****Wieder spät, aber wieder ein Sieg****Der TSV Essingen setzt sich mit 3:2 (2:1) bei der TSG Tübingen durch**

Fußball-Verbandsligist TSV Essingen scheint derzeit die Mannschaft der letzten Minuten zu sein. Bei der TSG Tübingen hat sich die Mannschaft von Beniamino Molinari am Ende dank des späten Treffers von Niklas Weissenberger in der 84. Minute mit 3:2 durchgesetzt.

Es ging sehr gut los für den TSV. Nach einem langen Einwurf von Patrick Auracher wurde der Ball zu Jannik Wiedmann verlängert, der den Ball aus kurzer Distanz über die Linie zum frühen 1:0 drückte (5. Minute). Nach einer Ecke von Felix Nierichlo köpfte Auracher dann schon das 2:0 (19.). Zwischen diesen beiden Toren passierte tatsächlich gar nicht so viel. Es war aber nicht langweilig, denn zwischen den beiden Teams ging es durchaus heiß her, es waren viele Emotionen im Spiel. Nach einer Ecke köpfte der Tübinger Jonas Frey plötzlich den 1:2-Anschluss (24.). Da die Mannschaften weiter kämpften und sich weitestgehend neutralisierten, gab es bis zur Pause auch keine Torgelegenheiten mehr.

In der zweiten Halbzeit war dann deutlich mehr los in dieser Partie. Die erste Gelegenheit hatten die Gastgeber. Pirmin Glück verzog aus rund 17 Metern nur knapp (52.). Nur eine Minute später köpfte Johannes Eckl nach einer Nierichlo-Ecke knapp vorbei. Nun wollten die Tübinger den Ausgleich, mussten sich aber noch gedulden. Lars Lacks Freistoß aus zentraler Position flog zunächst noch übers Essinger Tor (61.). Nach einer weiteren ruhenden Situation wurde es wieder gefährlich für das diesmal von Jerome Weisheit gehütete Tor. Lack bediente Noah Dörre, der das Leder knapp neben das Tor bugsierte (70.). Dann mal wieder der TSV: Niklas Groß flankte in die Mitte zum eingewechselten Erman Kilic, dessen Kopfball sich gefährlich senkte, dennoch aber über das Tor flog (77.). Dann aber passten die Essinger erneut nach einer Ecke nicht auf. Lack brachte das Leder rein, Pirmin Glück köpfte das von der TSG umjubelte 2:2 (80.). Jetzt mussten sich die Essinger schütteln, machten das aber auch recht zügig. Fünf Minuten nach dem bitteren Ausgleich flankte Wiedmann zu Kilic, der den Ball perfekt für Weissenberger auflegte. Dessen Schuss aus dem Rückraum landete zum 3:2 für die Essinger im Netz (85.). Der Sieg aber war noch nicht unter Dach und Fach. Noch einmal legte sich Lack den Ball zu einem Freistoß zurecht – und traf die Latte. Durchatmen beim TSV, der dieses vor allem zum Ende hin turbulente Spiel am Ende mit 3:2 für sich entscheiden konnte.

TSV: Weisheit – Ruth, Auracher, Feisthammel, Nierichlo – Biebl (87. Camara), Weissenberger – Wiedmann, Coban (78. Kilic), Eckl (61. Koci) – Groß (87. Schiele).

Tore: 0:1 Wiedmann (5.), 0:2 Auracher (19.), 1:2 Frey (24.), 2:2 Glück (80.), 2:3 Weissenberger (85.).



Auracher köpft wuchtig zum 0:2 für den TSV ein.

Kreisliga B2**Sonntag, 25.10.2020, 13.00 Uhr****TSV Böbingen II – TSV Essingen II 2:1 (1:1)**

Einen Rückschlag musste der TSV Essingen 2 in Böbingen hinnehmen. Nachdem die Partie überwiegend ausgeglichen verlief, konnten die Hausherren kurz vor Schluss noch den Siegtreffer erzielen. Essingen dagegen bewies wenig Durchschlagskraft im Angriff und hatte zu wenig gute Möglichkeiten, um die Begegnung für sich zu entscheiden.

Der TSV Böbingen ging bereits in der 14. Minute in Führung. Diese konnte aber nur acht Minuten später Holz nach schöner Vorarbeit von Mendy ausgleichen. Als alle schon mit einem Unentschieden gerechnet haben, konnten die Gastgeber in der

88. Minute das 2:1 markieren, als die Hintermannschaft des TSV Essingen nicht mehr wachsam genug war.

TSV2: Müller, Seeliger, Purschke, Haller, Walke, Fritz, Keskin, Sauter (Peters), Neugebauer (Celik), Mendy, Holz

Tore: 1:0 Satibaldyev (14.), 1:1 Holz (22.), 2:1 Dolderer (88.)

Vorschau

Verbandsliga

Samstag, 31.10.20, 14.00 Uhr

TSV Essingen – TSV Berg

Zum Spitzenspiel kommt der TSV Berg nach Essingen. Die Gäste stehen auf dem vierten Tabellenplatz und erzielten in den letzten Wochen wechselhafte Resultate. Daher mussten sie die Tabellenführung abgeben, werden aber sicherlich mit aller Macht versuchen, wieder näher an die Spitze zu kommen. Daher darf auch in dieser Partie mit ordentlich Spannung zu rechnen sein.

Kreisliga B2

Sonntag, 01.11.20, 14.30 Uhr

TSV Essingen II – SV Lautern II

Gegen den Nachbarn aus Lautern möchte der TSV wieder punkten und die Auswärtsniederlage in Böbingen vergessen machen. Eine Leistungssteigerung ist hier allerdings stark von Nöten.



Abteilung Kegeln „Fire Pins“

3. Spieltag 1. Bezirksliga Ostalb/Hohenlohe

TV Niederstetten – Fire Pins Essingen II

3067:2948

5:3

-119 Holz

Bester Spieler: Markus Soutschek: 543:533 (2:2)

Einzelergebnisse:

Radovan Skrobot: 515:494 (2:2)

Peter Sauter: 488:524 (1:3)

Steffen Schiele: 482:523 (0:4)

Horst Angerbauer: 461:539 (0:4)

Udo Hilf: 459:454 (2:2)

Am 3. Spieltag ging es für die Fire-Pins zum Tabellenführer nach Streichtental. Dass die Bahnen im Keglerhof Wank nicht einfach zu spielen sind, hatte die Mannschaft ja gewusst.

Die Begegnung wurde von Horst und Peter eröffnet mit dem Ziel, möglichst einen oder beide Punkte zu holen. Horst konnte sein Spiel nicht auf die Bahnen bringen und verlor deutlich mit 0:4 Satzpunkte. Peter hatte etwas mehr Glück, musste aber auch sein Spiel mit 1:3 Satzpunkte abgeben.

Spielstand Startpaar 0:2/-114 Holz

Im Mittelpaar kommen Radovan und Udo zum Einsatz. Da beide Spieler bei ihren letzten Einsätzen Top-Ergebnisse erzielten, hoffte die Mannschaft auf 2 Punkte. Beide Partien waren heiß umkämpft und endeten jeweils mit 2:2 Satzpunkten. In der Gesamtholzzahl hatte Radovan und auch Udo das bessere Ende für sich, sodass beide Mannschaftspunkte den Fire-Pins gehörten.

Spielstand 2:2 Mittelpaar/-88 Holz

Die Hoffnungen auf den Sieg oder ein Unentschieden lagen nun bei Markus und Steffen. Markus tat sich auf den ersten beiden Bahnen etwas schwer, erspielte aber auf den beiden letzten Bahnen noch zwei Satzpunkte und gewann seinen Mannschaftspunkt als Tagesbester. Bei Steffen lief es an diesem Tag nicht wie gewohnt und er verlor sein Spiel mit 0:4 Satzpunkte.

Info:

Das Spiel der 1. Herrenmannschaft und der 2. Damenmannschaft am vergangenen Wochenende fand nicht statt.

Vorschau:

Herren I

31.10.2020, 15.00 Uhr

KVS Waldrems - Fire-Pins Essingen

Herren II

01.11.2020, 9.00 Uhr

SG Hüttlingen-Hofen - Fire-Pins Essingen

Damen I

01.11.2020, 12.30 Uhr

ESV Aulendorf - Fire-Pins Essingen



Abteilung Badminton

Hallo Badminton-Freunde, wegen Corona findet kein Kinder- und Jugendtraining statt!

Jeden Freitag dürfen von **19.00 bis 21.00 Uhr** nur Personen ab 18 Jahren spielen, die sich an diesem Tag bis 18.00 Uhr beim Abteilungsleiter

per Whats App oder per SMS angemeldet haben. Die Teilnehmerzahl ist wegen den Abstands-Regeln auf 20 Personen beschränkt. Beim Betreten der Halle und aus den Umkleiden besteht Maskenpflicht. Das Umziehen und Duschen in der Halle ist erlaubt. Michael Discher, Tel. 0171/6501924

TSV Lauterburg



Rückblick 72. Generalversammlung

Erster Vorstand, Harald Neuhaus, übergibt nach 13 Jahren den Staffelstab an seinen Nachfolger Sven Koch weiter.

Harald Neuhaus begrüßt die Mitglieder in diesen schwierigen Zeiten. Im Jahr 2019 wurde ein Garten-/Hallenfest abgehalten, was sehr gut besucht

war. Des Weiteren sammelte der TSV Lauterburg zusammen mit dem FC-Bayern-Fanclub Essingen Schrott für die kleine Mara, um ihr eine Delphin-Therapie zu ermöglichen. Hier wurde die feierliche Spendenübergabe in der TSV-Halle abgehalten und vom SWR Fernsehen aufgezeichnet.

Das Jahr 2019 verlief für den TSV Lauterburg auch sportlich sehr erfolgreich. Die aktive Mannschaft der Abteilung Dart „Spitzbrecher 2“ konnte den Meistertitel in der C4-Liga feiern. Somit steigt die Mannschaft in die B2-Liga auf. Insgesamt umfasst die Abteilung Dart nun 3 Mannschaften die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen.

Die verschiedenen Kurse unter dem Deckmantel der GymWelt werden sehr gut besucht und frequentiert.

Auch im Freizeitsport, der „Lauterburger Dabber“, konnten viele Erfolge in den verschiedenen Veranstaltungen verbucht werden. Auch die Aktion „Laufen für das Kirchendach“ und die unerwartete Verlängerung durch die Sponsoren, war ein sehr großer Erfolg.

Dem Kassierer wurde eine gute und solide Arbeit von den Kassenprüfern bescheinigt.

Bürgermeister Wolfgang Hofer hielt eine kurze Begrüßungsrede und übernahm die Entlastungen, welche einstimmig angenommen wurden.

Durch die Wahlen führte Herr Wolfgang Hofer.

Bei den Wahlen begann es mit dem 1. Vorstand.

Harald Neuhaus wollte nach 13 Jahren den Staffelstab weitergeben. Und somit wurde Sven Koch als 1. Vorsitzender einstimmig gewählt.

Ralf Trah übernimmt das Amt des Öffentlichkeitsreferenten. Als Abteilungsleiter „Freizeitsport“ wurde Hans-Georg Huber gewählt. Julia Kolb stellte sich wieder zur Wahl als Abteilungsleiterin GymWelt, und wurde auch hier einstimmig bestätigt. Weiterhin übernahm Alexander Hass weiterhin den 1. Beisitz. Der langjährige Kassenprüfer, Hans Kolb wurde wieder bestätigt. Marion Huber wurde neu in das Amt der Frauenreferentin gewählt.

Der 2. Vorstand Timo Kolb zeigte den Mitgliedern den Verdienst von Harald Neuhaus auf. Viele Verdienste sind auf Harald Neuhaus und sein Team des TSV Lauterburg zurückzuführen.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes, die 1. Renovierung der TSV-Halle welche zu 99 % fertiggestellt war, als dann der fürchterliche Brand im Jahr 2012 die Zukunft des Vereines infrage stellte. Schon bis dahin steckten hunderte Arbeitsstunden und sehr viel Geld in diesem Projekt. Nur durch das Arrangement von Harald Neuhaus war ein Wiederaufbau der Halle möglich und somit das Fortbestehen des TSV Lauterburg zu verzeichnen. Tausende privat geleisteter Arbeitsstunden hängen nun in der TSV-Halle und drum herum.

Auch die Einführung der Abteilung Dart ist es Harald Neuhaus zu verdanken.

Timo Kolb stellte kurz und knapp die Ausrichtung des Vereines für die Zukunft vor.

So wird in der Zukunft ein Fitnesszirkel für Jung und Alt angeboten. Und viele weitere spannende Projekte sind geplant. Auch das neue Logo des TSV Lauterburg wurde vorgestellt, das für eine neue Zeit stehen soll.

Geehrt wurde die Aufstiegsmannschaft der Abteilung Dart „Spitzabrecher 2“ als Sportler des Jahres. Wolfgang Erdt wurde für 30 Jahre Leitung Freizeitsport geehrt.



Verabschiedung von Harald Neuhaus (Auf dem Bild von links 2. Vorsitzender Timo Kolb, neuer 1. Vorsitzender Sven Koch, Harald und Meike Neuhaus, Bürgermeister Wolfgang Hofer)



Meistermannschaft „Spitzabrecher 2“ samt Vorstand



Ehrung Wolfgang Erdt für 30 Jahre Freizeitsport

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Einladung zur Mitgliederversammlung
Zu unserer 11. ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Freitag, 6. November 2020
um 19.30 Uhr**

im Gasthof Rose in Essingen
laden wir Sie herzlich ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

2. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr und Berichte der Leiter der verschiedenen Arbeitskreise
3. Finanzbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstands
7. Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr 2021
8. Vorstellung des Jahresprogramms 2020/2021
9. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

Die Corona-Krise und die dadurch bedingten Besonderheiten erschweren die Kulturarbeit. Durch Ihre Unterstützung – in welcher Form auch immer – werden wir auch diese ungewöhnlichen Zeiten gut überwinden.

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch.

Ihr Vorstand der Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e. V.
Dr. Matthias Krull
Dr. Rainer Lächele
Dr. Christof Morawitz

Förderverein Dorfhaus Lauterburg



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 13. November 2020 um 19.30 Uhr im Dorfhaus Lauterburg.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorsitzenden
2. Bericht der Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastungen der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Anträge können Sie **bis 9. November 2020 schriftlich** bei Vorstand Rainer Bigalsky, Rosenweg 3, 73457 Essingen, einreichen. Der Vorstand des Förderverein Dorfhaus Lauterburg e.V.

Landfrauenverein Essingen-Lauterburg



Leider muss - coronabedingt - unser geselliger Nachmittag mit Siegfried Wiedemann am 11.11.2020 abgesagt werden.
Bleiben Sie gesund!

AH

**NATUR
HEIMAT
WANDERN**



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Essingen

Mitgliederversammlung

Das Vorstands-Team der Ortsgruppe Essingen lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, 20. November 2020, ein. Diese findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim des TSV Essingen in der **Gaststätte der Kegelbahn**, Am Schönbrunnen 1, 73457 Essingen, statt.

Eine Anmeldung unter savogessingen-vorstand@web.de oder **telefonisch** unter 922746 ist bis spätestens Dienstag, 17. November 2020, erforderlich. Auf Einhaltung der Maßnahmen, die aktuell gesetzlich gelten, ist zu achten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Berichte

- 4.1 des Vorstands-Teams
- 4.2 der Kassiererin und der Kassenprüfer
- 5. Entlastung
- 6. Berichte
 - 6.1 des Wanderwarts
 - 6.2 des Wegwarts
 - 6.2 der Seniorenwandergruppe
 - 6.3 der Familiengruppe
 - 6.4 der Jugendgruppe
- 7. Anträge
- 8. Sonstiges

Anträge können bis zum 14. November 2020 unter savogessingen-vorstand@web.de oder bei Antje Schwark, Heerweg 36 73457 Essingen, eingereicht werden.

Schützenverein Lauterburg



Wir, vom Schützenverein Lauterburg e. V., konnten unser Herbstfest aufgrund der aktuellen Situation nicht wie gewohnt abhalten!

Frei nach dem Motto – wer nichts wagt, der nichts gewinnt – gab es zur Abholung (in Zusammenarbeit mit Urlesbauer – Genuss – Spezialitäten – Service) aber trotzdem, außer unseren Klassikern Schnitzel und Schlachtplatte, noch

mehr - bei unserem Drive-in-Herbstfest am Schützenhaus in Lauterburg!

Danke an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, welche uns auch in dieser schwierigen Zeit durch ihr entgegengebrachtes Interesse und die Unterstützung in unserem Drive-In-Herbstfest bestärkt haben.
Schriftführerin Andrea Maier

Sozialverband VdK - Ortsverband Essingen

SOZIALVERBAND Der Ortsverband informiert:
VdK Hans-Josef Hotz neuer VdK-Landeschef
– Thomas Schärer neuer Landesgeschäftsführer

Nach fast zehn Jahren gibt es einen Wechsel an der Spitze des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hans-Josef Hotz (64) aus Mühlhausen/Kraichgau wurde auf dem 18. VdK-Landesverbandstag zum neuen Vorsitzenden gewählt. Hotz, der in den vergangenen 23 Jahren als hauptamtlicher VdK-Landesgeschäftsführer gewirkt hatte, trat die Nachfolge von Roland Sing (79) aus Leinfelden-Echterdingen an. Sing hatte altershalber nicht mehr kandidiert. Er hatte den Südwest-VdK seit dem Frühjahr 2011 geführt und teils in Personalunion auch als Vizepräsident des VdK Deutschland fungiert. Auf dem coronabedingt „abgespeckten“ Verbandstag im Oktober, in der Porsche-Arena, wurde Roland Sing im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl (CDU) feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg ernannt. Neuer Landesgeschäftsführer in Stuttgart ist Thomas Schärer (57) aus Sigmaringen. Neu besetzt wurden auch die Posten des Bezirksverbandsvorsitzenden Nordwürttemberg (NW) und des Bezirksgeschäftsführers NW. Diese Ämter hatten zuvor ebenfalls Roland Sing als Vorstand und Hans-Josef Hotz als Geschäftsführer ausgeübt. Sie wurden nun von Joachim Steck (57) aus Waiblingen und Stefan Pfeil (53) aus Mainhardt beerbt.

Förderverein Regionales Bündnis für Arbeit

Mitgliederversammlung

Die Gemeinde Essingen ist zusammen mit 25 Gemeinden im Ostalbkreis Mitglied im Regionales Bündnis für Arbeit e. V. Unter Coronabedingungen konnte nun die diesjährige Mitgliederversammlung im Saal der Kirchengemeinde St. Maria in Aalen stattfinden. Nach einem geistlichen Gedankenimpuls von Pfarrer Ulrich Marstaller ließ Vorsitzender Dr. Dieter Bolten das vergangene Jahr Revue passieren. Für den Vereinszweck, die ideelle und finanzielle Unterstützung von Maßnahmen im Ostalbkreis zur Vermeidung/Bekämpfung von Arbeitslosigkeit konnten wieder

rum 24.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Kassenbericht von Schatzmeister Dieter Sorg dürfte ein solcher Betrag allerdings künftig kaum noch zur Verfügung stehen. Wünschenswert sei deshalb die Erhöhung des Spendenvolumens durch die gut 400 Mitglieder. Die vom Vorsitzenden Dr. Bolten vorgetragene Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen. Sie war besonders aus steuerrechtlichen Gründen nötig geworden, ändert aber nichts am Vereinszweck. Elmar Zillert, Vorstand der Agentur für Arbeit Aalen stellte anschließend die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Ostalbkreis dar. Stuktur- und coronabedingt sei die Zahl der Arbeitslosen im September im Vergleich zum Vorjahresmonat um 40,1 % auf 7385 angestiegen. Eine leichte Besserung lasse noch keine Trendwende erkennen. Jugendliche unter 25 Jahren, Langzeitarbeitslose und Arbeitslose ohne Ausbildung seien besonders betroffen. Kurzarbeiter müssten mehr die Chance zur Weiterbildung/Qualifizierung nutzen. Freie Ausbildungsstellen gäbe es noch mehr als ausreichend.

Hermine Novotnik und Ursula König stellten danach die vom Verein finanziell unterstützten Projekte vor. Beim Projekt „Zukunft“ (Novotnik) unterstützen an den 3 Beruflichen Schulzentren in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen Bildungsbegleiter solche Jugendliche, die Bedarf haben bei der Suche/Findung eines Ausbildungs-/Arbeitsplatzes.

Ziel des Projektes „Freiwillig dabei“ (König) ist es, mit den Trägern Diakonie, Caritas, DRK u. a. Arbeitssuchenden, bei denen eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt noch nicht realisierbar ist, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu bieten. Nachdem von erfreulichen Erfolgen berichtet wurde und es die geschilderte Arbeitsmarktlage wieder notwendig erscheinen lässt, ist die Mitfinanzierung entsprechender Maßnahmen durch das Regionale Bündnis für Arbeit mehr denn je sinnvoll, ja erforderlich. Dies war der Tenor am Schluss der Mitgliederversammlung, bei der zuvor der Vorstand auf Antrag von Diakon Siegfried Herrmann einstimmig entlastet worden war.

Dr. Dieter Bolten, Vorsitzender

SONSTIGES

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vierter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Einkommensanrechnung

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Gutes Sehen
Faire Preise
Ehrliche Beratung

Die Brillenfabrik Essingen



Ihren persönlichen Termin buchen Sie bequem und direkt **online**. Termine **außerhalb unserer Öffnungszeiten** vereinbaren Sie bitte **telefonisch**.

Neue Brillentrends für Herbst und Winter in großer Auswahl eingetroffen.

Die Brillenfabrik Essingen
Bahnhofstr. 60, 73457 Essingen
Telefon 0 73 65/92 39 80
www.brillenfabrik.de

Öffnungszeiten:
Di., 9 – 13 Uhr,
Do., 15 – 19 Uhr, Fr., 14 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Plattensturz



Ab **MITTWOCH, 12.00 UHR**
nach telefonischer Bestellung

Pizza und Flammkuchen aus dem Steinbackofen

ZUM ABHOLEN.

Tel. 0 73 65/9 64 10 76

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Annette Dominik



**Ingenieurteam im kommunalen Tiefbau sucht weitere
engagierte und motivierte Mitarbeiter**

BAUINGENIEUR (m/w/d)
Projektentwicklung und -planung

BAULEITER (m/w/d)
Ausschreibung und Bauleitung

**VERMESSUNGSINGENIEUR/
GEOMATIKER** (m/w/d)
Projektbegleitung, GIS und Dokumentation

Bei uns erwartet Sie eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem angenehmen, produktiven und familiären Betriebsklima.

Weiterbildung, 13. Monatsgehalt, Leistungsprämie und 30 Tage Urlaub sind für uns selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Sie!



ingenieurbüro matthias strobel

kolpingstraße 8 | 73453 abtsgmünd

fon [07366] 9696-10 | fax [07366] 9696-96

www.ms-ingenieure.de | post@ms-ingenieure.de

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **JKP Familie Pfafflinger** (Büro im Haus an der Therme) möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
erweckt besondere
Aufmerksamkeit!



rechtgeben.de

MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Doch wir Kinder werden ausgenutzt,
uns wird wehgetan und wir haben
nicht genug zu essen.

**Kinderrechte schützen. Gibst Du mir
recht? Dann spende für unsere Rechte.**

Jamila aus Kenia, 12 Jahre

ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN

kinder
not
hilfe





Wir haben die Käufer, haben Sie die passende Immobilie?

- Persönliche Immobilienanalyse
- Über 1.000 vorgemerkte Kunden
- Regionale und überregionale Vermarktung

Aalen, Sparkassenplatz 1
 07361/508-3410
 immo@ksk-ostalb.de
 www.immo-ostalb.de



JETZT GÜNSTIG HEIZÖL KAUFEN

Drei Sorten, in top Qualität schnell und sauber geliefert. Unverbindlich tagesaktuellen Preis unter:

SÜDWESTENERGIE

Niederlassung Essingen · Müller Öl
 0 73 65 / 96 220 · 0800 / 793 37 33 (kostenfrei)



SAMARITERSTIFTUNG BEHINDERTENHILFE OSTALB



Für **Fahrtätigkeiten** und den **internen Warentransport** innerhalb Aalen suchen wir ein- bis zweimal wöchentlich für etwa vier Stunden am Vormittag eine*n Kolleg*in als **Fahrer (m/w/d)** mit der Führerscheinklasse B.

Kontakt

Samariterstiftung Behindertenhilfe Ostalb
 Frau Rothaupt, Jahnstraße 14, 73431 Aalen
 Telefon 07361 564 300
 bewerbung.bho@samariterstiftung.de

www.samariterstiftung.de

SAMARITER STIFTUNG



Krauß Bestattungen

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Tel.: 07361 / 624 17

Büro Essingen: Tel.: 07365 / 92 00 11



Wir suchen: Haus mit größerem Garten. Gerne älter.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

B **AYER Hausrenovierungen GmbH** Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu

E-Mail: bayer-info@t-online.de



Entspannt in die dunkle Jahreszeit, wir passen für Sie auf.

EINBRUCH-MELDETECHNIK



BRAND-MELDETECHNIK



ZUTRIFFS-KONTROLLE



VIDEOTECHNIK



Ihre Service- und Sicherheitsgarantien:

- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im **BHE**

Vds

ISO 9001
 anerkannte Produkte
 anerkannte Systeme



Telefon: +49 7361 946-990 • kontakt@telenot.de • www.telenot.de